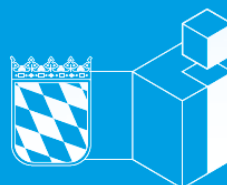


# Länder-Report Frankreich

Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zukunft gemeinsam gestalten.

## Einleitung

Der Arbeitskreis „Zukünftige Struktur und Internationalisierung von Ingenieurbüros“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau untersucht die Entwicklung der Situation der Ingenieurbüros in Europa.

Eines der Ziele ist es, die Strukturen in verschiedenen europäischen Ländern und Regionen und dabei vor allem die Situation und Entwicklung der im Bauwesen tätigen Ingenieurbüros in Europa übersichtlich in einzelnen Länderreports darzustellen und entsprechende länderspezifische Besonderheiten aufzuzeigen.

In dem hier vorliegenden Länder-Report wird die **Situation der Ingenieurbüros in Frankreich** dargestellt. Weitere Länder-Reports stehen zum kostenfreien Download unter der folgenden Internetadresse bereit:

>> [www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)

## Historische Entwicklung

Es gibt zwei Hauptbeteiligte auf Auftraggeberseite, den Maitre de l'ouvrage („Bauherr“) und den Maitre d'oeuvre („Generalplaner“). Der Maitre de l'ouvrage ist derjenige, dem gegenüber sich der Unternehmer zur Ausführung von Bauarbeiten verpflichtet. Er ist nicht notwendigerweise der eigentlich wirtschaftlich Berechtigte. Der Maitre d'oeuvre ist derjenige, der die Arbeiten koordiniert. Er hat weder das Recht, den Vertrag zu ändern noch Zusatzleistungen zu beauftragen oder Nachträge zu genehmigen.

In Frankreich ist eine Pflichtmitgliedschaft in einer Architektenkammer für den Titel „Architecte“ notwendig. Insgesamt existieren 26 Regionalkammern, die den auf überregionaler Ebene tätigen Nationalrat (Conseil Nationale de l'Ordres des Architectes, CNOA) wählen, ein von staatlicher Seite anerkanntes Gremium für Fragen des Berufsstands der Architekten. Die französischen Architektenkammern haben das Disziplinarrecht gegenüber ihren Mitgliedern. Gemäß der gültigen Gesetzgebung hat das Mitglied an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Zusammen mit der UNSFA (Union Nationale des Syndicates Français d'Architectes) wurde die GEPA (Groupe d'Education permanente des Architectes) ins Leben gerufen, die in Zusammenarbeit mit den Architektenkammern landesweit die berufliche Fortbildung durchführt.

Die Grundlage für den Schutz des Titels „Architecte“ bildet das Architektengesetz. Eine Mitgliedschaft bei der regionalen Architektenkammer, dem Ordre des Architectes, bildet die obligatorische Voraussetzung, um den Titel führen zu dürfen und sich niederlassen zu können.

Der §1 des französischen Architektengesetzes verpflichtet Bauherren, einen Architekten zu beauftragen, wenn er ein genehmigungspflichtiges Bauprojekt realisieren will. Dies ist allerdings nicht nötig bei einfachen Gebäuden mit einer maximalen Fläche von 170m<sup>2</sup>, bzw. bei landwirtschaftlichen Gebäuden mit einer maximalen Fläche von 800m<sup>2</sup>. Dadurch wird ein Teil des Bauvolumens ohne Architekten bedient.

Die Bezeichnung Ingenieur ist in Frankreich nicht geschützt, der „Ingenieur diplome“ ist jedoch gesetzlich reglementiert. Die Einhaltung von Ausbildungsstandards, die zum Titel führen, werden durch die CTI (Commission des Titres d'ingenieurs) überwacht.

Für den Titel des Beratenden Ingenieurs (Ingenieur-Conseil) ist der Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit sowie ein Kammereintrag in die Französische Ingenieurekammer (Chambre des Ingénieurs-Conseils de France), eine öffentlich-rechtliche Institution, notwendig.

Im Vergleich zu Deutschland sind die großen Planungsbüros und Baufirmen deutlich internationaler ausgerichtet und vor allem im Bereich der Planung und beim Bau von Infrastrukturprojekten erfolgreicher. Zudem nehmen die Baukonzerne französische Ingenieurbüros bei internationalen Aufträgen mit. Diese Chance haben deutsche Büros nicht mehr, da es keine großen international tätigen deutschen Baufirmen mehr gibt.

## Gesetzliche Grundlagen

Frankreichs Vergabepaxis öffentlicher Dienstleistungsaufträge hat den Ruf effizient, transparent und flexibel zu sein. Grundsätzlich werden freiberufliche Dienstleistungen nach einem Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren oder über einen beschränkten Realisierungswettbewerb vergeben. Bei einer Auftragshöhe unter 90.000 € für die Gesamtplanungsleistung kann freihändig vergeben werden.

Für die in der Regel einstufigen Realisierungswettbewerbe wird nach einem Bewerbungsverfahren nur ein enges Feld von drei bis fünf Teams eingeladen. Dazu gehören Fachplaner und Architekten. Allen Teams wird beim Wettbewerb die gleiche Aufwandsentschädigung garantiert.

Die Leistungen der Fachplaner und Architekten werden in Frankreich für Privatkunden und öffentliche Kunden unterschiedlich vergeben. Private Aufträge werden frei verhandelt, es existieren lediglich berufsständische Empfehlungen zur Honorierung dieser Planerleistungen. Nach den Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums sollen die Honorare durch den freien Wettbewerb festgestellt werden.

Bei öffentlichen Aufträgen stand bis zum Jahre 1973 aufgrund einer Verordnung das Honorar im Verhältnis zur Bausumme/Herstellkosten. Nach 1973 unterschied man zwischen standardisierten Leistungen und nicht standardisierten Leistungen. Die standardisierten Leistungen entsprechen den Leistungsphasen der HOAI.

Die Honorarsätze wurden im Jahre 1973 auf der Grundlage eines Ministerialerlasses und seiner Verordnungen geschaffen. Abhängig vom Grad der Komplexität, der vom Bauherrn festgelegt wird, schlug der Auftragnehmer eine Komplexitätsnote zwischen 1 und 10 vor, der dann der Honorierung entspricht, die er ausgehend von dem Kostenvoranschlag der Arbeiten, der vorher erstellt wurde, definierte. Die Honorierung erfolgte als feste Pauschale vor Beginn der Planungen.

Frankreich hat diese Honorarsätze per Gesetz seit dem 1. Dezember 1986 abgeschafft. Allerdings wurde dabei für öffentliche Aufträge präzisiert, dass der Auftrag des Bauherrn zu einer Pauschalhonorierung führt, die vertraglich festgelegt wird. Die Summe der Honorierung trägt dem Umfang des Auftrages, seinem Schwierigkeitsgrad und den voraussichtlichen Baukosten Rechnung. Nach einer langen und schwierigen Verständigung mit den Bauherren, hat die Regierung zur Jahreswende 1994/1995 einen Leitfaden zur Honorarverhandlung der Planer mit den Bauherren der öffentlichen Hand vorgeschlagen.

Seitens der öffentlichen Auftraggeber wird dieser Leitfaden allerdings nur äußerst unzureichend beachtet, letztlich dient er nur als Verhandlungsgrundlage.

Obwohl der Wettbewerb in Frankreich noch vorwiegend auf die Qualität der einzelnen Entwurfsplanungen abstellt, wird der Faktor „Preis“ nach der Abschaffung der verbindlichen Honorarsätze immer wichtiger.

In Frankreich werden Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und Bauüberwachung in Auftrag gegeben. Laut der AHO-Umfrage bei international tätigen Büros wird der HOAI- Durcharbeitungsgrad in Frankreich nicht erreicht.

Die Verbände der Planer in Frankreich versuchen durchzusetzen, dass der Honorarleitfaden für öffentliche Aufträge Gesetzesrang erhält.

Insgesamt werden in Frankreich jährlich etwa 5.000 Wettbewerbe von öffentlichen Auftraggebern zur Realisierung ausgeschrieben. Den größten Anteil hat dabei die Region Ile-de-France. Im öffentlichen Bereich müssen alle Bauvorhaben den Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge folgen. Der aktuelle Code des Marchés Publics regelt die Details. Die Bewerbung besteht aus verschiedenen Dokumenten wie die technische Spezifikation, eine Verpflichtungserklärung über die Leistung, den Angebotspreis und eventuell den Durchführungsplan. Zusammengefasst werden die Unterlagen im Dossier de Consultation des Entreprises. Für private Auftraggeber ist die öffentliche Auslobung fakultativ, bei öffentlichen Auftraggebern hängt die verbindliche Auslobung eines Wettbewerbs von der Höhe des Vergahonorars ab.

In Frankreich unterliegen die Generalplaner einer zehnjährigen Haftpflicht, wenn sie mit dem Bauherrn durch ein Rechtsverhältnis verbunden sind. In anderen Fällen kann ihnen diese Haftpflicht vertraglich auferlegt werden.

Damit unterliegt auch der Generalplaner einer gesetzlichen Haftung für Mängel, die gem. Art. 1792 Zivilgesetzbuch entweder die Standsicherheit des Bauwerkes gefährden oder die Bestandteile oder Ausrüstungsteile betreffen, die das Bauwerk für seine Bestimmung ungeeignet machen.

Im Ergebnis ist es deshalb so, dass über die Beeinträchtigungen der Standsicherheit der Bauwerke hinaus der Planer mehr als jeder andere Beteiligte das Bauwerk aufgrund eines beruflichen Fehlers in seiner Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen kann. Die Fehler eines Planers, wie z.B. Planungsfehler, Nachlässigkeit in der Bauaufsicht, Nachlässigkeit in der Beratung lösen die zehnjährige Haftpflicht aus.

In Frankreich sind alle an der Baudurchführung Beteiligten verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherung sichert den Planer zehn Jahre lang ab. Die Regelungen dieser Haftpflichtversicherung sind äußerst kompliziert und regeln unter anderem auch den komplexen Fortbestand der Haftungsfrage über den Tod des Planers hinaus.

Darüber hinaus besteht eine Baustellen-Generalpolice, welche auf große Baustellen zugeschnitten ist und in deren Leistung die Bauhaftpflichtversicherung des Bauherrn und sämtliche Haftpflichtversicherungen der Beteiligten zusammengefasst werden. Die Kosten hierfür liegen bei 1,3 bis 1,7 % (einschließlich Steuern) der Baukosten.

Die Gewährleistungspflicht beträgt zehn Jahre und kann nicht vertraglich abbedungen werden. Generell wird eine Haftungsvermutung zu Lasten des Auftragnehmers angenommen.

Weiterhin besteht eine einjährige Fertigstellungsgarantie (Garantie de Parfait Achevement), nach der die gerügten Mängel (bei Abnahme oder innerhalb eines Jahres nach Abnahme) zu beheben sind.

Ferner besteht vom Zeitpunkt der Abnahme eine zweijährige Funktionsgarantie (Garantie biennale des éléments d'équipements) auf bestimmte gebäudetechnische Anlagen und Ausrüstung.

### Struktur von Ingenieurbüros

Bei den Planungsbüros gibt es in Frankreich für deutsche Verhältnisse tendenziell große international tätige Büros. Zur Verdeutlichung sollen einige führende Büros genannt werden.

- Systra: Weltmarktführer in der Planung schienengebundener Infrastruktur im Besitz der französischen Staatsbahn (SNCF), ca. 5000 Mitarbeiter, 550 Mio € Umsatz in 2014, davon 47 % im Ausland, tätig in 150 Ländern und 350 Städten.
- Groupe EGIS: Ein international tätiges Planungsbüro, zu 75 % im Besitz der Caisse des Dépôts (vergleichbar in Deutschland mit der KfW) und zu 25 % im Besitz der Mitarbeiter. Sie setzt in der Planung mit 7800 Mitarbeitern 670 Mio. € um mit einem Auslandsanteil von 50%.
- Groupe Artelia: Tätig in der Planung von Hochbau, Infrastruktur, Umwelt und Wasserversorgung, 3300 Mitarbeiter und 364 Mio. € Umsatz im Jahr 2014. Gesellschaftsform Aktiengesellschaft, 97 % der Aktien besitzen die Mitarbeiter.
- Groupe Ingérop: Privates Planerbüro mit 1.700 Mitarbeitern, 191 Mio Umsatz im Jahr 2014, Im gesamten Baubereich tätig, Auslandstätigkeit in 70 Ländern.
- Groupe SETEC: Beschäftigt im Jahr 2014 2.400 Mitarbeiter und setzt 265 Mio. € um. Die Gesellschaft ist im Besitz der Gründer und der leitenden Ingenieure, die nach Ausscheiden ihren Anteil an ihre Nachfolger übergeben müssen.
- AREP-Gruppe: Wurde 1997 von Jean-Marie Duthilleu und Etienne Tricaud, zwei Architekten und Ingenieuren, gegründet und hat 500 Angestellte und einen Umsatz von 57 Millionen Euro im Jahr 2012.

Die großen Bauunternehmen bieten oft als Generalübernehmer an und erbringen in der Regel einen Großteil der Planungsleistungen in eigenem Haus.

Nach Angaben des französischen Bauunternehmerverbands FFB (Fédération Française du Bâtiment) setzte sich der nationale Bausektor 2013 aus 347.000 Unternehmen zusammen, die 1.144.000 Angestellte und 325.000 Handwerker beschäftigten. Damit arbeiten in dieser Branche 10 % der aktiven Bevölkerung und die Baubetriebe umfassen 18,4 % der gesamten französischen Unternehmen.

Ein Großteil der Unternehmen (93,5 %) hat zehn oder weniger Mitarbeiter, nur etwa 200 Betriebe beschäftigen mehr als 200 Personen. Dem Bauhandwerk werden 327.000 Unternehmen zugeordnet. Der Großteil ist in Ile-de-France (65.044 Unternehmen) angesiedelt.

Der Tiefbausektor umfasst 2012 nach Angaben des Fachverbandes (Fédération Nationale des Travaux Publics, FNTP) 7.800 Unternehmen in denen ca. 256.000 Personen beschäftigt sind. 90 % der Unternehmen verzeichnen bis zu 50 Beschäftigte. Der Großteil der Firmen (3.679) führt allgemeine Erdarbeiten durch. Auf Wasserbau (1.450) und Straßenbau (1.337) sind annähernd gleich viele Firmen spezialisiert. Für die Errichtung von Stromleitungen (537), Industriebau (360) und den Bau von Spezialfundamenten (218) wurden weniger Tiefbaubetrieben registriert.

Wurde in der Baubranche laut dem FFB im Jahr 2011 ein Umsatz von rd. 129 Mrd. Euro (vor Steuern) erzielt, lag er 2012 mit 130 Mrd. Euro leicht höher. 2013 betrug er wiederum nur noch 126 Mrd. Euro. Hiervon wurden im Bereich der Gebäuderenovierungen wie im Vorjahr 71 Mrd. Euro (56,3 %) erwirtschaftet, im Bereich der Neubauten waren es 55 Mrd. Euro (43,7 %) und damit etwas mehr als 2012. Jeweils über die Hälfte dieser Umsatzzahlen bezieht sich dabei auf den Wohnungsbau, wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich wird.

Nach einer 2010 durchgeführten Studie stehen französische Bauunternehmen im europäischen Vergleich gemessen am internationalen Umsatz mit 30 Mrd. Euro an erster Position.

In der französischen Bauwirtschaft dominieren drei große Konzerne VINCI, Bouygues und Eiffage den Markt. Diese drei Firmen gehören zugleich zu den zehn umsatzstärksten Baufirmen Europas. Die spanische ACS ist durch Übernahme der deutschen Hochtief AG auf Platz zwei vorgerückt.

Platz	Unternehmen	Umsatz 2016 (Mrd. Euro)	Herkunftsland
1	Vinci SA	38.073	Frankreich
2	Activ. de Constr. y Serv. SA (ACS)	31,975	Spanien
3	Bouygues SA	31,768	Frankreich
4	Skanska AB	15.352	Schweden
5	Eiffage SA	14,307	Frankreich
6	Strabag SE	12.400	Österreich
7	Ferrovial SA	10,759	Spanien
8	Balfour Beatty Plc	10.596	Großbritannien
9	Koninklijke BAM Groep NV	6,976	Niederlande
10	Carillio PLC	6,363	Großbritannien

Quelle: „European Powers of Construction“-(EPoC-) Report von Deloitte

## Entwicklung von Ingenieurbüros

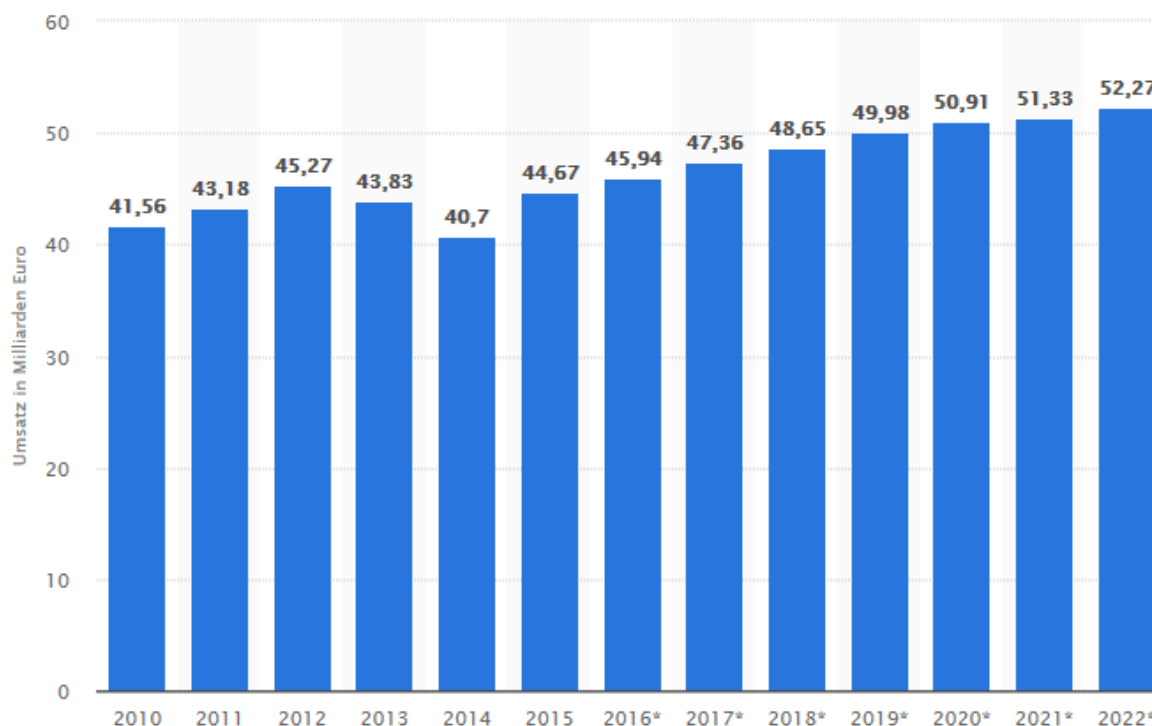
Die französische Bauindustrie repräsentiert 5 % des BIP und 25 % der Investitionen. Fast 1,3 Mio. Menschen sind in dieser Branche beschäftigt.

Erlebte die Bauwirtschaft in Frankreich 2011 einen kurzen Aufschwung, war die Bautätigkeit in Frankreich 2012 erneut rückläufig. Einschnitte der öffentlichen Ausgaben, Investitionsrückgänge, Vertrauensverlust bei den Konsumenten ließen nicht auf eine Verbesserung der Situation hoffen. Der Trend hatte zur Folge, dass 2013 die Produktion im gesamten Bausektor um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr zurückging und im Durchschnitt 25.000 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Auch das darauffolgende Jahr versprach keine Verbesserung. Allerdings fiel der Rückgang der Bauaktivitäten im Jahr 2014 mit 1,5 % bis 2 % weniger stark aus. Betroffen ist vor allem der Wohnungsneubau (-3 bis -4 %), während der Modernisierungssektor fast stabil bleibt (zwischen -0,5 und 0 %).

In der folgenden Tabelle ist der Umsatz der Ingenieurbüros in Frankreich von 2010 bis 2015 und der Prognose bis zum Jahr 2022 dargestellt (in Mrd. €):

### Umsatz der Ingenieurbüros in Frankreich



Quelle: Statista 2019

Wie aus der nachstehenden Tabelle „Umsätze in den einzelnen Leistungskategorien“ ersichtlich, machen die Planungsleistungen von Ingenieurbüros mit knapp über 50 % den größten Anteil aus. Insgesamt liegen die Architekturleistungen bei 9,8%, die Ingenieurleistungen bei 72%, die zugehörige technische Planung bei 14,3% und nicht klassifizierbare Zusatzleistungen bei 3,9%.

Umsätze in den einzelnen Leistungskategorien	Prozent
Beratungsdienste und andere Vorleistungen	3,8
Architekturleistungen - Gebäude	8,2
Sonstige Architekturleistungen	1,6
Ingenieurleistungen – Gebäude	6,3
Ingenieurleistungen - mechanische und elektrische Installationen	1,9
Ingenieurleistungen – Tiefbau	2,6
Ingenieurleistungen – Industrieanlagen	9,4
Planungsleistungen von Ingenieurbüros – Generalplanerleistung	51,8
Stadtplanung	0,4
Projektmanagement	4,4
Sonstige Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros	5,4
Bauleistungen	0,2
Ausbildung	0,1
Sonstige Zusatzleistungen – nicht klassifizierbar	3,9
Insgesamt	100

Quelle: Statistik kurz gefasst / Industrie, Handel und Dienstleistungen 11/2004

Die Untersuchung des Umsatzes nach Kundentyp hat ergeben, dass mit ca. 75 % die Bauunternehmen als die wichtigste Kundengruppe für Planer gilt. Daneben bildet der öffentliche Sektor mit ca. 13% und die privaten Haushalte mit ca. 12% einen wesentlichen Umsatzanteil.

Die überwiegende Mehrheit der Kunden bei Bauleistungen und der damit verbundenen technischen Beratung durch Architektur- und Ingenieurbüros sind gebietsansässige Unternehmen, mit einem Anteil von rund 85%. Der Anteil der gebietsfremden Kunden beträgt damit in Frankreich rund 15%.

## Fazit und Ausblick

Deutsche Ingenieurbüros haben die Möglichkeit, von den positiven Entwicklungen in der kommenden Zeit zu profitieren. Dabei ist die französische Bauindustrie ein potentieller Partner, der über die Marktdurchdringung und das Umsatzvolumen Chancen in Frankreich, aber auch im Ausland bietet. Durch die neuen Anforderungen in der Baubranche haben sie die Chance mit ihrem Know-how, ihrer Professionalität, ihren Qualitätsansprüchen und ihren innovativen Techniken auf dem französischen Markt Fuß zu fassen. Dabei sollten sich die Unternehmen von den vielen administrativen und rechtlichen Hürden nicht abschrecken lassen.

Wie die Zielmarktanalyse „Bauindustrie in Frankreich“ der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer aufgezeigt hat, ist es außerdem unabdingbar, die Französische Sprache im Fachkontext zu beherrschen sowie ein umfangreiches Netzwerk an französischen Kontakten zu besitzen. Dies betrifft insbesondere Architektur- und Ingenieurbüros, die an Wettbewerben und Ausschreibungen teilnehmen.



© Bayerische Ingenieurkammer-Bau

02.04.2019

Titelbild: Sadnos / Pixabay.com

Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung durch den Herausgeber gestattet

### **Arbeitskreis „Zukünftige Struktur und Internationalisierung von Ingenieurbüros“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander (Stv. Vorsitzender)

Hamish Douglas BSc(Eng) CEng FICE FIEI

Dipl.-Ing.(FH) Milko Falke

Dr.-Ing. Peter Henke

Prof. Ing.(grad.) Gert Karner

Dipl.-Ing. Gilbert Peiker

Dipl.-Ing. Rainer Schlögel

Dipl.-Ing. Matthias Scholz

Dr.-Ing. Markus Staller

Vorstandsbeauftragter: Dr.-Ing. Markus Hennecke

#### **Bearbeitet von:**

Dipl.-Ing. Matthias Scholz